

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.446.386

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2839/J-NR/2020

Wien, am 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2020 unter der Nr. **2839/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stellenbesetzungen im Ministerium, nachgelagerten Dienststellen und staatsnahen Unternehmen innerhalb Ihres Kompetenzbereichs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ministerium seit Dezember 2017 vergeben? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Positionen.*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Ich verweise zunächst auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Nr. 2127/J-NR/2020. Seit Dezember 2017 gelangten die nachstehenden Leitungsfunktionen im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz zu Besetzung. Externe Personalisten waren in den jeweiligen Besetzungsprozess nicht eingebunden.

<b>Funktion</b>	<b>Datum der Besetzung bzw. Ernennung</b>	<b>Rechtsgrundlage(n) der Besetzung/Ernennung</b>	<b>Anzahl der Bewerber*innen</b>
Leitung der Abteilung I 9	01.01.2018	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	4
Leitung der Sektion I	01.01.2018 (Weiterbestellung)	§ 2 (1) iVm § 141 (1) und (5) BDG 1979	-
Leitung der Abteilung V 5	01.12.2018	Betrauung gem. § 9 (1) BMG	5
Leitung der Abteilung V 6	01.12.2018	Betrauung gem. § 9 (1) BMG	4
Generalsekretär	13.02.2018	Befristete Betrauung gem. § 7 (11) BMG 1986 unter Beibehaltung der Leitung der Sektion IV	-
Leitung der Stabsstelle Reformen und Deregulierung	01.01.2019	Betrauung gem. § 9 (1) BMG	2
Leitung der Abteilung V 4	01.03.2019	§ 2 (1) BDG 1979	3
Leitung der Sektion II	01.03.2019	§ 2 (1) iVm § 141 (1) BDG 1979	3
Leitung der Abteilung III 3	01.04.2019	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	3
Leitung der Sektion III	01.04.2019	§ 2 (1) iVm § 141 (1) BDG 1979	4
Leitung der Abteilung III 1	01.05.2019	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	1
Leitung der Gruppe Budget und Infrastruktur	01.06.2019	Betrauung gem. § 9 (1) BMG unter Beibehaltung der Leitung der Abt. III 4	-

Leitung der Abteilung III 2	01.08.2019	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	4
Leitung der Abteilung III 7	01.10.2019	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	3
Leitung der Stabstelle und Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	01.12.2019	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	3
Leitung der Abteilung III 8	01.06.2020	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	5

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich unter Hinweis auf die einleitend zitierte Verschwiegenheitspflicht (§ 14 Ausschreibungsgesetz ) von der Bekanntgabe der Ergebnisse des Auswahlverfahrens Abstand nehmen muss. Ganz allgemein kann ich bestätigen, dass die von der Begutachtungskommission als „in höchstem Maße geeignet“ beurteilten Bewerber\*innen mit der jeweiligen Funktion betraut wurden.

### **Zu den Fragen 2 und 3:**

- *2. Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetttätigkeit einen Job im Ministerium bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*
  - a. Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*
  - b. Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?*
- *3. Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetttätigkeit einen Job in einer nachgelagerten Dienststelle bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*
  - a. Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*
  - b. Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Nr. 872/J-NR/2020 mit dem Hinweis, dass (bis auf die dort angeführten Leitungspositionen) kein\*e

Kabinettsmitarbeiter\*in im Anschluss an eine Kabinettsstätigkeit einen „Job“ im Bundesministerium für Justiz oder einer nachgeordneten Dienstbehörde/Dienststelle bekommen hat.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *4. Wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?  
a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?  
b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?  
c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?  
d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?  
i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?  
e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *5. Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18 Juni 2020) bekamen bereits eine Leitungsfunktion in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?  
a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?  
b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?  
c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?  
d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?  
i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?  
e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *6. Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) haben bereits eine Leitungsfunktion in einer nachgelagerten Dienststelle innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts zugesagt bekommen?  
a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?  
b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?  
c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?  
d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?  
i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*

*e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Ich merke an, dass Funktionen nach den gesetzlichen Bestimmungen vergeben und keine Zusagen gemacht werden.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen werden voraussichtlich, aufgrund von auslaufenden Verträgen oder Umstrukturierungsmaßnahmen, in näherer Zukunft in Ihrem Ressort besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Strafrechtssektion gelangen jeweils mit Wirksamkeit vom 1. September 2020 die Funktionen

- der Leitung der für legistische Angelegenheiten für das gesamte Strafrecht im innerstaatlichen, europäischen und internationalen Bereich eingerichteten Sektion IV-Strafrecht und
- der Leitung der Sektion V-Einzelstrafsachen

zur Besetzung. Darüber hinaus ist in den nächsten Monaten die Besetzung der Funktion der Leitung der Abteilung II 2, der Abteilung II 4 sowie der Leitung der Gruppe Sicherheit, Betreuung, Ressourcen in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen vorgesehen. Eine seriöse Aussage betreffend andere, derzeit befristet als auch unbefristet besetzte Leitungsfunktionen kann nicht getroffen werden, weil es eine Vielzahl an Möglichkeiten gibt, dass Verträge früher enden als geplant.

**Zur Frage 8:**

- *8. Wie viele und welche Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts vergeben? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Position.*
  - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. Wie viele Personen haben sich für diese Stellen beworben?*
  - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

- f. Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*
- g. Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*
- h. Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt?*
- i. Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, Organisationen und begünstigten Personen.*
- j. Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Zu a. bis h.:

Seit Dezember 2017 wurden im Kompetenzbereich meines Ressorts zwei Stellen nach dem Stellenbesetzungsgesetz besetzt, und zwar die Geschäftsführung der Justizbetreuungsagentur (Anstalt öffentlichen Rechts) und die Bereichsleitung Rechtsberatung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH). Die Bewerbungsvoraussetzungen wurden von jenen Organisationseinheiten ermittelt, welche im Ressort gemäß Geschäftseinteilung für die jeweiligen Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zuständig sind. Die Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens (Ranking mit den Namen der übrigen Bewerber\*innen) können aufgrund der Vorgaben des Datenschutzrechts nicht veröffentlicht werden, um für jene Bewerber\*innen, die nicht zum Zug gekommen sind, berufliche Nachteile zu vermeiden. Diesen wurde Vertraulichkeit zugesichert.

**Zur Geschäftsführung der Justizbetreuungsagentur:**

Die Funktion der Geschäftsführung der Justizbetreuungsagentur wurde entsprechend § 2 Stellenbesetzungsgesetz Anfang Mai 2018 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in der Tageszeitung „Kurier“ ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 15. Juni 2018. Die Bewerbungsvoraussetzungen wurden entsprechend den Aufgaben der Geschäftsführung der Justizbetreuungsagentur nach dem Justizbetreuungsagentur-Gesetz ermittelt. Da es sich um eine Wiederbestellung handelte, wurde der bisherige Ausschreibungstext lediglich aktualisiert.

Um die Stelle haben sich innerhalb der Bewerbungsfrist sechs Personen beworben. Aufgrund der Ergebnisse des Auswahlverfahrens – in welches keine externen Personalisten eingebunden wurden – wurde der bestgeeignete Bewerber Mag. Thomas Schützenhöfer mit 1. Februar 2019 zum Geschäftsführer der Justizbetreuungsagentur bestellt. Die Kosten des Stellenbesetzungsprozesses (einschließlich der Veröffentlichung gemäß § 5 Stellenbesetzungsgesetz) betragen insgesamt 4.696,37 Euro (Veröffentlichungskosten).

Das Gehalt des Geschäftsführers der Justizbetreuungsagentur ist im Corporate Governance Bericht der Justizbetreuungsagentur – mangels Zustimmung des Geschäftsführers – nicht veröffentlicht.

#### **Zur Bereichsleitung Rechtsberatung der BBU GmbH:**

Die Funktion der Bereichsleitung Rechtsberatung der BBU GmbH wurde am 25. April 2020 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in der Tageszeitung „der Standard“ ausgeschrieben; die Bewerbungsfrist endete am 31. Mai 2020. Die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der Ausschreibung wurden im Einvernehmen der zuständigen Fachabteilung mit dem Geschäftsführer der BBU GmbH festgelegt; sonstige Externe wurden in den Bewerbungsprozess nicht involviert.

Es haben sich 18 Personen für die ausgeschriebene Stelle beworben, wobei fünf davon für ein persönliches Hearing geladen wurden. Der bestgeeignete Bewerber Mag. Stephan Klammer wurde mit 1. Juli 2020 zum Bereichsleiter Rechtsberatung der BBU GmbH bestellt. Die Kosten des Stellenbesetzungsprozesses (einschließlich der Veröffentlichung gemäß § 5 Stellenbesetzungsgesetz) betragen insgesamt 6.543,50 Euro (Veröffentlichungskosten).

Für die BBU GmbH liegt bisher nur ein Corporate Governance Bericht für das Jahr 2019 vor, in dem das Gehalt des Bereichsleiters Rechtsberatung naturgemäß noch nicht angeführt ist.

#### Zu i.:

Seit Dezember 2017 wurden im Kompetenzbereich meines Ressorts keine Abfertigungen an nach dem Stellenbesetzungsgesetz bestellte Personen ausbezahlt.

#### Zu j.:

Am 8. November 2018 wurden die vier gemäß § 15 Abs. 1 Z 1 Justizbetreuungsagentur-Gesetz von der Bundesministerin für Justiz zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrats der

Justizbetreuungsagentur für die neue (mit 23. Jänner 2019 begonnene) Funktionsperiode bestellt.

**Zur Frage 9:**

- *Wie viele und welche Stellen in öffentlich-rechtlichen, privat-rechtlich organisierten staatlichen/teilstaatlichen Unternehmen oder in Untergliederungen, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen, wurden innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts seit Dezember 2017 besetzt?*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
  - f. *Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*
  - g. *Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*
  - h. *Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen CorporateGovernance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt (siehe z.B. 2034/AB des BMEKKM vom 18.12.2018)?*
  - i. *Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, organisatorischen Entitäten und involvierten Personen.*
  - j. *Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Zu 9, a. bis i.:

Es wurden keine Stellen in öffentlich-rechtlichen, privatrechtlich organisierten staatlichen bzw. teilstaatlichen Unternehmen oder in Untergliederungen (die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen) im Ressortbereich besetzt.

Zu j.:

Im Dezember 2019 wurde eine Leitende Staatsanwältin im Bundesministerium für Justiz gemäß § 10 Abs. 1 Z 3 BBU-G zum Mitglied des Aufsichtsrats der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH bestellt.

Für drei weitere Aufsichtsratsbestellungen hat das Bundesministerium für Justiz (BMJ) in den Jahren 2019 und 2020 Personen nominiert und zwar:

- eine Leitende Staatsanwältin des BMJ für die Bundesrechenzentrum GmbH
- einen Sektionschef des BMJ für die Buchhaltungsagentur des Bundes
- eine Rechtsanwältin als externe Expertin für die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele und welche Funktionsperioden in Geschäftsführungen, Vorständen und Aufsichtsräten innerhalb Ihres Kompetenzbereiches sind seit Ihrem Amtsantritt ausgelaufen oder werden bis einschließlich des Jahres 2024 zu Ende gehen?  
a. Wie viele und welche dieser Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben werden und innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts liegen, werden voraussichtlich in näherer Zukunft besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Im anfragerlevanten Zeitraum werden folgende Funktionsperioden auslaufen:

- Funktionsperiode der vier gemäß § 15 Abs. 1 Z 1 Justizbetreuungsagentur-Gesetz von der Bundesministerin für Justiz zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Justizbetreuungsagentur: mit 22. Jänner 2024;
- Funktionsperiode des Geschäftsführers der Justizbetreuungsagentur: mit 31. Jänner 2024.

Die Funktion der Geschäftsführung der Justizbetreuungsagentur wird nach dem Stellenbesetzungsgesetz auszuschreiben und zu besetzen sein. Auf die Bestellung des Aufsichtsrats ist das Stellenbesetzungsgesetz nicht anzuwenden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



